

Lesefassung

Die Ordnung ist seit dem 26.11.2010 gültig.

Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung der Aula im Gemeindezentrum

der

Gemeinde Velgast

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Velgast kann Benutzern auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages die Aula im Gemeindezentrum (GZ) für eine Nutzung zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen.
- (2) Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Aula nicht begründet.

§ 2
Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung der Aula im GZ erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltregelung in ihrer jeweils gültigen Form geregelt.

Das Entgelt wird vor Beginn der Nutzung fällig.

- (2) Es bemisst sich auf **30,00 € je angefangene Stunde** für die Benutzung. Bei einer Nutzung von **mehr als 8 Stunden** an einem Tag werden **250,00 €** erhoben.
- (3) Für Bürger und andere Nutzer, die nicht in der Gemeinde Velgast wohnen und ansässig sind, wird ein Nutzungsentgelt bei einer Nutzung von **mehr als 8 Stunden** am Tag in Höhe von **350,00 € (unter 8 Stunden: 40,00 €/ Stunde)**.
- (4) Die Aula, einschließlich aller benutzten Nebenräume, ist in einem einwandfreien und gereinigten Zustand (wie übernommen) an den Bewirtschafter zu übergeben. Werden bei der Übergabe an den Bewirtschafter grobe Mängel festgestellt, wird auf Veranlassung und zu Lasten des Nutzers ein zusätzliches Reinigungsentgelt in Höhe der zur Zeit geltenden und mit der beauftragten Reinigungsfirma vertraglich vereinbarten Regelsätze erhoben.

Vor- und Nachbereitungszeiten werden dann nicht kostenpflichtig, wenn die Schlüsselübergabe am Tage vor der Nutzung ab 18:00 Uhr erfolgt und die Schlüsselerückgabe am Tage nach der Nutzung bis 12:00 Uhr erfolgt. Wird der Schlüssel für die Räumlichkeiten später zurückgegeben, so wird für jede angefangene Stunde ein Entgelt in Höhe von 30,00 € fällig.

Die Schlüsselübergabe wird im Nutzungsvertrag geregelt.

Bei Heizbetrieb wird zusätzlich ein Aufschlag in Höhe von 20% des Nutzungsentgeltes (ohne Reinigungsentgelt) erhoben.

§ 3

Erlass des Nutzungsentgeltes

- (1) Das Nutzungsentgelt kann im Rahmen einer gemeinnützigen Förderung entsprechend der Mitglieder- und Teilnehmerzahl an Kindern und Jugendlichen (mindestens 2/3 aller Teilnehmer sind unter 18 Jahre alt) auf Antrag erlassen werden.
- (2) Initiativen mit Behinderten können eine Befreiung vom Entgelt in Höhe von bis zu 50 % beantragen.
- (3) Vereine und Organisationen mit Sitz und Wirkungskreis in der Gemeinde Velgast sind entgeltbefreit, sofern ihre Veranstaltungen dem Gemeinwohl oder Traditionspflege dienen. Eine Entgeltbefreiung oder -ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden. Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.
- (4) Über den Erlass entscheidet der Bürgermeister.
- (5) Die Befreiung der Entgelte in den Absätzen 1-3 schließt die Reinigungskosten ein. Die Reinigung hat von den Nutzern selbst zu erfolgen.

§ 4

Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen

- (1) Interessenten für die Nutzung der Aula im GZ wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Gemeinde Velgast Beauftragten. Dort erhalten sie ein Antragsformular auf Nutzung zur Ausfüllung. Der Beauftragte prüft den ausgefüllten und vom Benutzer unterzeichneten Antrag und schließt ggf. den gewünschten Nutzungsvertrag.
- (2) Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Haftungsfragen sowie der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Nutzungsentgeltes, enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.

§ 5

Haftung

Der Nutzer haftet für alle während seiner Nutzungszeit schuldhaft verursachten Schäden als Gesamtschuldner mit dem jeweiligen Verursacher. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

§ 6
Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung der Aula im Gemeindezentrum Velgast tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velgast, 25.11.2010

Griwahn
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck